

Hrsg. Ullrich Junker

**Der Altdorfer Wald  
und die Familie**

**Boser**

**[ 1836 ]**

**© Juli 2019**  
**Ullrich Junker**  
**Mörikestr. 16**  
**D 88285 Bodnegg**

Württembergische  
J a h r b ü c h e r

für

vaterländische Geschichte, Geographie,  
Statistik und Topographie.

---

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

---

Jahrgang 1836. Zweites Heft.

---

Stuttgart und Tübingen,  
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.  
1 8 3 7.

## Vollzogene neue Culturen in Staatswaldungen

Um diesen Culturen so viel möglich selbst erzeugten Holzsaamen verwenden zu können, wurde die Ausklengeinrichtung für Holzsaamen zu Altensteig erweitert und die Einrichtung einer ähnlichen Anstalt zu Comburg bei Hall genehmigt; aus ist in Weingarten eine solche, früher nur unvollkommen vorhandene, zweckmäßige eingerichtet worden.

An Beholzungsrechten kamen in diesen drei Jahren viele zur Ablösung. Es werden hier nur die wichtigeren aufgenommen:

Von Bedeutung ist zunächst die im Laufe des Etatsjahres 18<sup>37/55</sup> durch Vergleich erledigte Auseinandersetzung der Eigenthums- und Dienstbarkeitsansprüche an den sogenannten großen oder gemeinen **Altdorfer Wald**, zwischen Waldsee und Ravensburg gelegen, von 16,317 Morgen, welcher, mit Ausnahme eines seit langer Zeit im unbestrittenen Besitze der Stadt Ravensburg, nun des Staats befindlichen Theils von 6558 Morgen, seit Jahrhunderten der Gegenstand von gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten gewesen war, zu deren Beseitigung schon in den Jahren 1591, 1592, 1599, 1600, 1601 und 1606 Interimsvergleichs geschlossen und durch eine Deklaration einer kaiserlichen Commission von 1603 vorläufige Bestimmungen über die Rechte an diesen Wald erteilt wurden, die aber bis auf die neueste Zeit ihre endliche Erledigung nicht hatten erhalten können.

Die in ungleichen Antheilen gemeinschaftlichen Eigenthumsrechte an diesen Wald waren inzwischen dem Staate Namens der vormaligen österreichischen Landvogtei in Schwaben (zu Altdorf) und Namens der vormaligen Reichsstadt Ravensburg, dann dem fürstlichen Hause Waldburg-Truchseß, und der im Oberamt Ravensburg ansässigen vormaligen adeligen Familie **Boser** zuständig gewesen, die Nutzungen aber waren durch bedeutende Holzberechtigungen einiger Benachbarten Grundherrschaften und vieler Lehenleute so sehr geschmälert worden, daß diese letzteren Ansprüche öfters den Ertrag des Waldes überstiegen, und eben dadurch auch dessen nachhaltige Bewirthschaftung gefährdet hatten.

In Folge des getroffenen Vergleiches ist nun das fürstliche Haus Waldburg durch Abtretung von 1570 Morgen Waldes als unbelastetes Eigenthum, und die Familie M durch Ueberlassung von 23 Morgen Waldes und eine Geldrente bei der Staatscasse von jährlichen 474 fl. abgefertigt worden, und an den Staat ging sowohl das ungetheilte Eigenthum der ganzen übrigen Wall-fläche mit 8209 Morgen, als die Befriedigung der gleichzeitig größtentheils für immer festgestellten Holzabgaben an die Berechtigten über, wodurch erst wieder eine nachhaltige Bewirthschaftung möglich gemacht und den Klagen der Berechtigten über Verkürzung für immer abgeholfen ist.

Namentlich wurden zugleich mit den Berechtigten im sogenannten Ober-Tannenwalde (einer besonderen Abtheilung des großen Altdorfer Waldes) Unterhandlungen über Feststellung ihrer Beholzungsrechte mit günstigem Erfolge gepflogen, indem die Ansprüche derselben im Ganzen mit 700 Klaftern theils durch Compensation gegen die in 170 Posten zu entrichtenden Forstzinse, theils mit Geld, theils endlich durch künftige Abgabe von 651 Finstern Holz festgesetzt und zugleich über die künftige Ausübung dieses Beholzungsrechtes, sowie über die Abfindung der Berechtigten für ihre Ansprüche auf das Vergangene eine Ueberinkauf getroffen wurde.

# Rechenschafts = Bericht

des

von der Stände-Versammlung des Königreichs  
Württemberg auf dem Landtage von 1839

gewählten

## Ausschusses

über

seine Amtsverwaltung in der Periode

von 1839 — 41.

---

Stuttgart,

In Commission bei G. Passelbrink.

1842.

**Rechenchaftsbericht**  
des  
**Ständischen Ausschusses**  
über die Periode von 18<sup>39</sup>/<sub>41</sub>

---

**Vierte Abtheilung.**  
Prüfung der Staats-Finanzverwaltung in  
den Jahren 18<sup>38</sup>/<sub>41</sub>.

---

§. 85

Renten

Die Ausgabe hat sich von 1839 an durch eine Rente an die **Booser'sche** Familie zu Wezisreute für ihre Ansprüche an den gemeinen Altdorfer Wald zwar um 474 fl. vermehrt, dagegen wegen Ablösung von 850 fl. an der Rente der Seubert'schen Familie vermindert, aus welcher übrigens ein Zinsrate nachbezahlt werden. mußte. Da die Minder-Ausgabe von Ablösungen herrührt, so wissen wir nicht zu erinnern.